

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 52/0070/WP18
Federführende Dienststelle: FB 52 - Fachbereich Sport		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 20.05.2022
		Verfasser/in: FB 52
Änderung der Richtlinie zur Förderung von Integrationsmaßnahmen durch Sport		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.06.2022	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen in der Richtlinie „Förderung von Integrationsmaßnahmen durch Sport“.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	40.000	40.000	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.03.2018 die Förderrichtlinien für die Vergabe der Mittel für Integrationsmaßnahmen durch Sport beschlossen.

In der Sitzung vom 16.12.2021 wurde im Sportausschuss in der Diskussion im Rahmen der Gewährung von Zuschüssen auf der Basis der Richtlinie festgestellt, dass der Begriff „Integration durch Sport“ durchaus unterschiedlich ausgelegt wird. Der Sportausschuss beauftragte daher die Verwaltung, den Begriff sowie die Kriterien der Richtlinie durch ein interfraktionelles Gespräch zu schärfen und entsprechend zu überarbeiten.

Seit der Beschlussfassung durch den Sportausschuss im März 2018 wurden bislang Zuschüsse in Höhe von insgesamt 101.728,27 € auf der Basis der Förderrichtlinie gewährt.

- Dabei wurden 7 Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund in einer Höhe von 28.800,00 € bewilligt.
- 5 geförderte Angebote galten für alle, der Schwerpunkt lag allerdings auf Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, die Förderhöhe betrug 22.600,00 €.
- Fast die Hälfte aller bewilligten Mittel wurden für Angebote zur Integration anderer Gruppen, an denen selbstverständlich auch Migrant*innen teilnehmen konnten, verausgabt (50.328,27 € - 14 Angebote).

Eine Übersicht über alle beschlossenen Maßnahmen ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anhand dieser Übersicht ist gut zu erkennen, dass eine Vielzahl von wertvollen und unterstützenswerten Maßnahmen gefördert werden konnte, weil die bisherige Richtlinie so ausgelegt wurde, nicht nur Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, sondern auch Maßnahmen für unterrepräsentierte Gruppen in den jeweiligen Sportarten.

Damit dieser gelebten Vorgehensweise auch in der Förderrichtlinie ausdrücklich Rechnung getragen wird, schlägt die Verwaltung vor, diese entsprechend wie folgt zu verändern:

(Änderungen sind kursiv und unterstrichen dargestellt – beide Fassungen sind der Vorlage im Rahmen einer Gegenüberstellung als Anlage beigefügt.)

Förderung sozialer Teilhabe im Sport

1. Gefördert werden können Vereine, Träger der freien Jugendhilfe, Migrantenselbstorganisationen oder andere Institutionen, die durch einmalige oder langfristige Aktionen und Projekte im Bereich Sport einen außergewöhnlichen und nachhaltigen Beitrag zur sozialen Teilhabe in Aachen leisten.

2. Diese sollen
 - sich nachhaltig und dauerhaft auf die soziale Teilhabe im Sport auswirken.
 - sich durch gemeinsames Miteinander von Menschen, zum Beispiel unterschiedlicher Kulturkreise, auszeichnen, sonstige Beeinträchtigungen oder Hemmnisse zur sozialen Teilhabe reduzieren und die Kommunikation verbessern.
 - sich durch soziale Aspekte, wie kostenlose oder preiswerte Angebote oder ein über das Sportangebot hinausgehendes soziales Engagement auszeichnen.
 - idealerweise durch eine Kooperation unterschiedlicher Institutionen getragen werden und vernetzt sein.

3. Zusätzlich gelten folgende Kriterien:
 1. Der Sportausschuss entscheidet über die zu fördernden Projekte.
 2. Die Zuwendung erfolgt seitens der Sportverwaltung mittels eines Zuwendungsbescheides mit dem auch ein Verwendungsnachweis versandt wird. Dieser ist spätestens 2 Monate nach Ablauf des Zuwendungszeitraumes der Sportverwaltung vorzulegen.
 3. Bereits begonnene Projekte und auch jahresübergreifende Projekte sind förderfähig.
 4. Personal- wie auch Sachkosten sind förderfähig.
 5. Eine wiederkehrende Bezuschussung von Projekten ist nicht förderschädlich.
 6. Es gilt ein Förderhöchstbetrag, der in der Regel 5.000,00 € nicht übersteigen darf.

Der Stichtag für die Einreichung von Förderanträgen ist jeweils auf den 15.04. des Antragsjahres festgelegt.

Die Entscheidung über die Förderung fällt dann im Sportausschuss im darauffolgenden Juni.

Anlagen:

1. Übersicht aller bisher gezahlten Zuschüsse von 2018 – 2021
2. Gegenüberstellung alter und neuer Förderrichtlinie

Jahr	Verein	Maßnahme/ Projekt	Beschreibung/ Ziele	Zuschuss	Teilnehmer*innen
2018	StadtSportbund Aachen e.V.	Übungsleiter*in C Interkulturell	Menschen mit Migrationshintergrund und an Integrationsarbeit mit Geflüchteten Interessierten werden die Anforderungen an Leitungen von Sportgruppen vermittelt. Es erfolgt eine theoretische und praktische Einführung in die Trainingslehre. Interkulturelle Kompetenzen werden geschult.	5.000,00 €	Menschen mit und ohne Migrations-hintergrund
2018	Post-Telekom-Verein/IN VIA	Eastside Boxing	niederschwelliges Sportangebot unter qualifizierter sportlicher Leitung mit bedarfsorientierter, sozialpädagogischer Betreuung	3.000,00 €	Jugendliche im Alter von 7 bis 17 Jahren
2018	Aachener Förderverein Integration durch Sport e.V.	Mädchen mittendrin	Fußball-AGs für Mädchen ab 6 Jahren Integration und Inklusion an Schulen soll durch Fußball als Integrationsmotor vorangebracht werden	5.000,00 €	Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund
2018	Aachener Turn-Gemeinde 1862 e.V.	Sport mit Demenzerkrankten	Lauf- und Fitnessgruppe zum Erhalt und auch zur Steigerung der eigenen Leistungsfähigkeit	1.575,00 €	Menschen mit Demenzerkrankung unter 65 Jahren
2018	Aachen-LoS e.V.	„Fit im Quartier“	Fortsetzung von „GLAS“ mit kostenlosen Sport- und Bewegungsangeboten für ältere Menschen	3.025,00 €	ältere Menschen
2018	Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus	Box-, Thaibox- und Calisthenicssport	Beschaffung von div. Sportgeräten für die Sportangebote	2.808,27 €	Jugendliche mit und ohne Migrations-hintergrund
2018	Deutsches Rotes Kreuz	Sportangebot für Migrantengruppe	Beschaffung einer Tischtennisplatte	800,00 €	Migrantengruppen
2018	Carl-Sonnenschein-Haus	Sportangebote in der OT	Beschaffung einer Tischtennisplatte	700,00 €	Jugendliche und mit und ohne Migrations-hintergrund

2019	Stadtsportbund Aachen e.V.	Übungsleiter*in C Interkulturell	Menschen mit Migrationshintergrund und an Integrationsarbeit mit Geflüchteten Interessierten werden die Anforderungen an Leitungen von Sportgruppen vermittelt. Es erfolgt eine theoretische und praktische Einführung in die Trainingslehre. Interkulturelle Kompetenzen werden geschult.	5.000,00 €	Menschen mit und ohne Migrations-hintergrund
2019	Aachener Förderverein Integration durch Sport e.V.	Mädchen mittendrin	Fußball-AGs für Mädchen ab 6 Jahren Integration und Inklusion an Schulen soll durch Fußball als Integrationsmotor vorangebracht werden	5.000,00 €	Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund
2019	Aachener Förderverein Integration durch Sport e.V.	Driescher Hof Sport	kostenlose Sport- und Bewegungsangebote im Stadtteil	2.500,00 €	Kinder und Eltern, Jugendliche und Senioren
2019	Aix-la-Sports e.V.	Schwimmbildung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	Schwimmunterricht und Lehrgänge zum Schwimmbildner	5.000,00 €	minderj., unbegleitete Flüchtlinge
2019	Aix-la-Sports e.V.	Kooperation Schwimmbildung, Schulen im Ostviertel	Schwimmbildung für Schulen aus dem Schulverbund Ost	5.000,00 €	Migranten- und Flüchtlingskinder
2019	VfJ Laurensberg	Stützpunktverein für Integration	Hausaufgabenbetreuung/integrative Fußballferiencamps und Wochenendveranstaltungen, Übernahme von Ausstattungskosten	3.000,00 €	Mitglieder mit Migrationshintergrund
2019	Aachen-LoS e.V.	Parcoursschulung in 5 Quartieren	Fortsetzung von „GLAS“ mit kostenlosen Sport- und Bewegungsangeboten für ältere Menschen.	4.500,00 €	ältere Menschen
2020	Aachener Förderverein Integration durch Sport e.V.	Projekt „Open Sunday“	Offenes und inklusives Bewegungsangebot an Sonntagen, welches insbesondere vereinsferne Kinder für Sport in ihrem unmittelbarem Sozialraum begeistern soll.	5.000,00 €	Kinder der 1.-6. Klasse im Brennpunktviertel der Grundschule Mataréstraße

2020	Stadtsporbund Aachen e.V.	Übungsleiter*in C, Profil Ältere	Projekthauptziel ist eine nachhaltige und dauerhafte Integration älterer Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in die Gesellschaft über den Sport. Ein zentraler Punkt stellt die Auseinandersetzung mit den Aspekten der Vielfalt und Integration und deren Einfluss auf Anforderungen als Übungsleitern dar.	5.000,00 €	ältere Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
2020	Bürgerstiftung Lebensraum Aachen	Projekt „Move on“	Verschiedene Schlüsselstellen verteilen vorgefertigte Voucher, mit denen Jugendliche die Möglichkeit haben, günstig und fachlich betreut Sport zu treiben. Ihnen soll erstmals oder wieder Spaß an Bewegung vermittelt werden.	2.600,00 €	Jugendliche im Alter von 14 - 18 Jahren mit unterschiedlicher Herkunft sowie mit und ohne Handicaps
2021	Stadtsporbund Aachn e.V.	Übungsleiter*in C Interkulturell	Menschen mit Migrationshintergrund und an Integrationsarbeit mit Geflüchteten Interessierten werden die Anforderungen an Leitungen von Sportgruppen vermittelt. Es erfolgt eine theoretische und praktische Einführung in die Trainingslehre. Interkulturelle Kompetenzen werden geschult.	5.000,00 €	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
2021	Stadtsporbund Aachn e.V.	Übungsleiter*in C, Profil Ältere	Projekthauptziel ist eine nachhaltige und dauerhafte Integration älterer Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in die Gesellschaft über den Sport. Ein zentraler Punkt stellt die Auseinandersetzung mit den Aspekten der Vielfalt und Integration und deren Einfluss auf Anforderungen als Übungsleitern dar.	5.000,00 €	ältere Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
2021	Aix-la-Sports e.V.	Anfängerschwimmkurse April bis Juni	Anfängerschwimmbildung für die Altersgruppe 5 ½ bis 14 Jahren	5.000,00 €	Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund

2021	Aix-la-Sports e.V.	Sommer-Intensivkurse für Schwimmanfänger	Intensivkurse für Schwimmanfänger in den Sommerferien	5.000,00 €	Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund
2021	Aachener Förderverein Integration durch Sport e.V.	Mädchen mittendrin	Fußball-AGs für Mädchen ab 6 Jahren Integration und Inklusion an Schulen soll durch Fußball als Integrationsmotor vorangebracht werden	5.000,00 €	Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund
2021	Stadtsporbund Aachn e.V.	Ausbildung Zertifikat Schwimmlehrerassistent*in und Zertifikat Schwimmlehrer*in	Ausbildung für Übungsleiter*innen und Helfer*innen am Beckenrand oder im Wasser, sowie Aufbaumodul, um eigene Gruppen leiten und Schwimmabzeichen abnehmen zu können	4.620,00 €	alle Interessierten
2021	Aachener Interkultureller Familiensportverein e.V.	integrative Trainingseinheiten, Spiel und Sport	Teil 1: Schwimmkurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten Teil 2: Taekwondo Kurs Teil 3: Tischtennis Kurs	2.600,00 €	Kinder und Jugendliche im Alter von 6-16 Jahren, überwiegend mit Migrationshintergrund
2021	VFJ Laurensberg 1919 e.V.	Mädchenfußball	Trainings- und Ferienangebote sowie gemeinsame Freizeitgestaltung für Mädchen	5.000,00 €	Fußballinteressierte Mädchen

Gesamtsumme

101.728,27 €

7 Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund:	28.800,00 €
5 Angebote für alle, bei denen der Schwerpunkt aber auf Menschen mit Migrationshintergrund liegt:	22.600,00 €
14 Angebote für die Integration anderer Gruppen, an denen aber ggf. auch Migrant*innen teilnehmen:	50.328,27 €

Förderung Integrationsmaßnahmen durch Sport	Förderung <u>sozialer Teilhabe im Sport</u>
<p>1. Gefördert werden können Vereine, Träger der freien Jugendhilfe, Migrantenselbstorganisationen oder andere Institutionen, die durch einmalige oder langfristige Aktionen und Projekte im Bereich Sport einen außergewöhnlichen und nachhaltigen Beitrag zur Integrationsarbeit in Aachen leisten.</p>	<p>1. Gefördert werden können Vereine, Träger der freien Jugendhilfe, Migrantenselbstorganisationen oder andere Institutionen, die durch einmalige oder langfristige Aktionen und Projekte im Bereich Sport einen außergewöhnlichen und nachhaltigen Beitrag zur <u>sozialen Teilhabe</u> in Aachen leisten.</p>
<p>2. Diese sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich nachhaltig und dauerhaft auf die Integrationsarbeit auswirken. - durch eine Kooperation unterschiedlicher Institutionen getragen werden und vernetzt sein. - sich durch gemeinsames Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturkreise auszeichnen und die Kommunikation verbessern. - sich durch soziale Aspekte, wie kostenlose oder preiswerte Angebote oder ein über das Sportangebot hinausgehendes soziales Engagement auszeichnen. 	<p>2. Diese sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich nachhaltig und dauerhaft <u>auf die soziale Teilhabe</u> im Sport auswirken. - sich durch gemeinsames Miteinander von Menschen, <u>zum Beispiel</u> unterschiedlicher Kulturkreise, auszeichnen, <u>sonstige Beeinträchtigungen oder Hemmnisse zur sozialen Teilhabe reduzieren</u> und die Kommunikation verbessern. - sich durch soziale Aspekte, wie kostenlose oder preiswerte Angebote oder ein über das Sportangebot hinausgehendes soziales Engagement auszeichnen. - <u>idealerweise</u> durch eine Kooperation unterschiedlicher Institutionen getragen werden und vernetzt sein.
<p>3. Zusätzlich gelten folgende Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Sportausschuss entscheidet über die zu fördernden Projekte. 2. Die Zuwendung erfolgt seitens der Sportverwaltung mittels eines Zuwendungsbescheides mit dem auch ein Verwendungsnachweis 	<p>3. Zusätzlich gelten folgende Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Sportausschuss entscheidet über die zu fördernden Projekte. 2. Die Zuwendung erfolgt seitens der Sportverwaltung mittels eines Zuwendungsbescheides mit dem auch ein Verwendungsnachweis

versandt wird. Dieser ist spätestens 2 Monate nach Ablauf des Zuwendungszeitraumes der Sportverwaltung vorzulegen.

3. Bereits begonnene Projekte und auch jahresübergreifende Projekte sind förderfähig.

4. Personal- wie auch Sachkosten sind förderfähig.

5. Eine wiederkehrende Bezuschussung von Projekten ist nicht förderschädlich.

6. Es gilt ein Förderhöchstbetrag, der in der Regel 5.000,00 € nicht übersteigen darf.

Der Stichtag für die Einreichung von Förderanträgen ist jeweils auf den 15.04. des Antragsjahres festgelegt.

Die Entscheidung über die Förderung fällt dann im Sportausschuss im darauffolgenden Juni.

versandt wird. Dieser ist spätestens 2 Monate nach Ablauf des Zuwendungszeitraumes der Sportverwaltung vorzulegen.

3. Bereits begonnene Projekte und auch jahresübergreifende Projekte sind förderfähig.

4. Personal- wie auch Sachkosten sind förderfähig.

5. Eine wiederkehrende Bezuschussung von Projekten ist nicht förderschädlich.

6. Es gilt ein Förderhöchstbetrag, der in der Regel 5.000,00 € nicht übersteigen darf.

Der Stichtag für die Einreichung von Förderanträgen ist jeweils auf den 15.04. des Antragsjahres festgelegt.

Die Entscheidung über die Förderung fällt dann im Sportausschuss im darauffolgenden Juni.